

20.09.2016

Fragen zum Konzept der Landesregierung „Gemeinsams Lernen in der Schule“

Der in dem Konzept vorgesehene Ausbau des gemeinsamen Lernens ist zu begrüßen. Es wird aber nicht deutlich, wie das konkret in den Schulen geschehen soll.

Der Unterricht muss grundlegend verändert werden. Dafür fehlen Inhalte und Vorgaben.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten erhalten die beteiligten Schulen?

Wie werden die Lehrkräfte dafür qualifiziert?

Wie soll die prozessbegleitende Diagnostik umgesetzt werden?

Die Lehrkräfte müssen handhabbares Material erhalten, das effizient und digital zu bearbeiten ist. Wie wird im MBJS daran gearbeitet und bis wann können die Lehrkräfte mit Materialien rechnen. (Derzeit wird mit dem nicht zu bewältigenden ILeA Material von 2010 gearbeitet! Viele Verlage bieten wesentlich besseres Material in digitaler Form bereist an.)

Orientiert sich das MBJS an den wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Rügener Inklusionsmodell?

Welche Veränderungen wird es diesbezüglich in der SopV und auch im Feststellungsverfahren geben?

Es soll eine Ausschreibung zur Prozessbegleitenden Diagnostik Vom MBJS/ LISUM geben. Auf welchem Stand ist diese?

*Gemeinsames Lernen in **Oberschulen**: Unterricht und Schulorganisation müssen grundlegend verändert werden.*

Wie werden die Stundentafeln Förderschulen vs. Oberschulen angeglichen?

Wie wird die Empfehlung der KMK „Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler“ umgesetzt?

Wie kann erreicht werden, das SUS mit dem Förderschwerpunkt Lernen einen Hauptschulabschluss erwerben können?

***Sonstiges pädagogisches Personal:** Es fehlen Aufgabenbeschreibungen. Wer wird wo mit welchem Ziel eingesetzt?*

Diagnostik

Das FVV für die Förderschwerpunkte LES soll perspektivisch nicht mehr durchgeführt werden (s.S. 40). Sind die Stunden für prozessbegleitende Diagnostik in dem Pool enthalten? Wie wird der spezifische Förderbedarf (auch für SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf) ermittelt?

Von wem wird eine systematische, fortlaufende und situationsangepasste Diagnostik und Förderung durchgeführt?

Wer führt die erweiterten diagnostischen Verfahren für SuS durch, die in temporären Lerngruppen lernen sollen?

Die vorgesehene Pool-Ausstattung (4 LWS für 6% der Schüler) steht neben der Zuordnung von LWS für SuS mit den Förderschwerpunkten KSeHG(A). Erhalten die Schulen mit dem Schwerpunkt „Gemeinsames Lernen“ zusätzliche LWS von Sonderpädagogen für die Diagnostik und Förderung dieser SuS?

Begründung: Aus unserer Sicht ist eine prozessbegleitende Diagnostik und Förderung sehr zu begrüßen. Dafür müssen ausgebildete Lehrkräfte in jeder Schule zur Verfügung stehen. Die in den FLEX-Klassen praktizierte förderdiagnostische Lernbeobachtung kann beispielgebend für diesen Prozess sein. Die Evaluation von FLEX hatte gezeigt, dass eine solche förderdiagnostische Begleitung erfolgreich ist, wenn die personellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. An dieser Ausstattung (5 Stunden Sonderpädagoge pro Klasse und 5 Teilungsstunden) könnten sich die Schulen orientieren.

Ressourcenzuteilung

Der Vorschlag – einen Pool von 4 LWS für 6% der SuS zur Verfügung zu stellen, berücksichtigt nicht, dass ca. 20% (s.S. 59; S. 72) der Schülerinnen und Schüler (Teilleistungsstörungen, Hochbegabung) partiell und zeitlich begrenzt, einen *besonderen Unterstützungsbedarf* haben. In den PInG-Schulen hatten annähernd 10% der SuS einen besonderen Unterstützungsbedarf. Die angedachte prozentuale Zuweisung berücksichtigt diese Erfahrungen und die aus internationalen wissenschaftlichen Untersuchungen nicht. Somit sind schon von Beginn an zu wenig Ressourcen geplant!

Wie wird eine fachgerechte Ausstattung der Schulen mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften bzw. gut ausgebildeten Lehrkräften garantiert? Ist damit der klassisch ausgebildete Sonderpädagoge gemeint oder wer?

Begründung: Die Ausstattung der Förderschulen mit Sonderpädagogen liegt derzeit bei 55% (S. 20), Für die Ausstattung an allgemeinbildenden Schulen mit gemeinsamem Unterricht sind keine Zahlen in dem Konzept zu finden. Die Aussage, dass ein erheblicher Bedarf besteht ist sehr unkonkret (s.S. 21) und mit dem Blick auf die Altersstruktur der Sonderpädagogen im Land Brandenburg unbedingt zu hinterfragen.

Die Ausstattung muss desweiteren regionale Unterschiede (z.B. im Hinblick auf soziale Zusammensetzung der Schülerschaft) berücksichtigen.

Zu Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf zählen auch fremdsprachige Kinder aus Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien. Diese finden in dem Konzept zu wenig Berücksichtigung.

Fallbeispiel:

Wenn Eltern sich z.B. mit einem Kind „em-soz.“ entscheiden, dass Kind in einer Schule „Gemeinsames Lernen“ zu beschulen, anstatt eventuell in einer vorhandenen Schule mit dem FS „Emotionale & Soziale Entwicklung“, dann würde die Schule „Gemeinsames Lernen“ keine Förderstunden erhalten, dafür 6 % mit 4 LWS. (abzüglich 0,5 LWS als Reserve im Staatlichen Schulamt).

Das hat zur Folge, dass die Schulen, die noch nicht den Status „Gemeinsames Lernen“ haben, auf Stunden verzichten oder wieder vermehrt FAV-Anträge stellen, denn dafür bleiben die Stunden ja erhalten. Das wäre für die 15 Schulen im Barnim, die eine Sonderpädagogische Grundversorgung (SGV) machen, ein erheblicher Rückschritt!

Schulorganisation, Schulstruktur

Wie werden Schulen bei der konzeptionellen Vorbereitung unterstützt?

Begründung: Es sollen bereits im Herbst 2016 Bewerbungen für eine Schule für gemeinsames Lernen möglich sein, obwohl das Konzept noch nicht abschließend durch die Landesregierung verabschiedet ist.

80 Schulen können sich jährlich dem Modell anschließen. Wer begleitet diesen Prozess wissenschaftlich?

Warum soll die Fortbildung erst nach der Entscheidung für diese Konzept stattfinden? (S.41)

Warum wird der Klassenrichtwert für den gemeinsamen Unterricht von bislang 23 auf 25 SuS angehoben?

Werden SuS, die in temporären Lerngruppen lernen, diagnostiziert? Warum sollen solche Lerngruppen nur für SuS mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eingerichtet werden? (S. 44 ff.)

Wird es im Schulgesetz eine Änderung im Hinblick auf SuS mit Autismus-Spektrums-Störungen geben? Die Kinder und Jugendlichen werden bislang im Brandenburger Schulgesetz nicht erwähnt.

Nach welchen Kriterien werden die veränderten Maßstäbe der Leistungsbewertung für den Förderschwerpunkt Lernen festgelegt? (s. 35) Wie kompatibel sind diese mit dem RLP? (indikatorenorientierte Zeugnisse??) (4.1.3) (S. 41)

Wird die neue SopV alle SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf berücksichtigen? Welche Rolle spielen dann darin SuS mit Teilleistungsstörungen bzw. besonderen Begabungen?

Welche Sus werden mit dem veränderten Schulabschluss – neuer Bildungsgang der Sek. I zum Erlangen der Berufsbildungsreife bzw. eines Hauptschulabschlusses – angesprochen? (Bislang stimmt die Formulierung nicht mit dem RLP überein) (S. 44/47)

Warum soll dieser Abschluss nur an Schulen mit gemeinsamem Unterricht und nicht auch an Förderschulen angeboten werden? Das widerspricht dem Gleichstellungsgrundsatz.

Qualifikation des pädagogischen Personals

Welche Maßnahmen sind für die Schulen im Sekundarstufenbereich vorgesehen?

Derzeit werden an der Universität Potsdam Primarstufenlehrer mit dem Schwerpunkt Inklusionspädagogik ausgebildet. Im Sekundarstufenbereich erwerben die zukünftigen Lehrkräfte im erziehungswissenschaftlichen Bereich ein Überblickswissen, was den Anforderungen und Ansprüchen an die Diagnostik und Förderung von SuS mit besonderem Förderbedarf nicht gerecht wird.